

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (GDPR)

Privacy Policy der Deutschsprachigen Evangelischen Gemeinde in der Provinz Antwerpen vzw | Stand 04.09.2018

Welche personenbezogenen Daten werden erfragt und gespeichert?

Wer Mitglied unserer Gemeinde wird, gibt ein unterschriebenes Beitrittsformular ab (s. homepage-Rubrik ‚Werden Sie Mitglied‘). Bei religionsunmündigen Kindern, die durch Taufe Mitglied der Gemeinde und der evangelischen Kirche werden, reichen die Eltern einen entsprechenden Taufanmeldungsbogen ein. Die darauf enthaltenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Konfession, Taufdatum, direkte Familienangehörige, Paten, Telefonnummer und emailadresse...) werden gespeichert, um Behörden gegenüber einen Gesamtmitgliederbestand beziffern zu können, zum Geburtstag einen Gruß der Kirche zu erhalten und zu Veranstaltungen der Gemeinde eingeladen werden zu können. Neben der Mitgliederliste sind zu diesen Zwecken eine spezielle email-Verteilerliste sowie eine Adressen-Liste für die Empfänger des Gemeindebriefes angelegt worden. Es werden seitens der Gemeinde grundsätzlich keine Bank-oder Kreditkartendaten erfragt und gespeichert.

Neben den mitgliederbezogenen Daten werden in Adress- und email-Verteilerlisten Namen und Adressen von Freunden und Partnern der Gemeinde gespeichert, um diese zu Veranstaltungen einzuladen.

Wo werden die Daten gespeichert?

Die Daten der Mitglieder, Freunde und Partner der Gemeinde werden auf dem Computer des Gemeindebüros kennwortgeschützt abgespeichert. Ausgefüllte Beitrittsformulare werden im Pfarrbüro in Ordnern abgelegt. Amtshandlungen (Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen / Trauerfeiern) werden handschriftlich in Kirchenbüchern festgehalten. Die entsprechenden Anmeldungsbögen werden ebenfalls abgeheftet und unter Verschluss aufbewahrt, ebenso Kopien der Konfirmationsurkunden.

Daten über Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) werden ausschließlich auf dem Computer und in den Unterlagen des Schatzmeisters gespeichert. Telefonnummern von Presbyteriumsmitgliedern und engen Mitarbeitern sind in der Telefonanlage des Pfarrhauses (Pfarrbüro und Pfarrwohnung) gespeichert, einige Email-Adressen auch auf dem Arbeitscomputer des Pfarrers.

Sollten Mitglieder von Gruppen und Kreisen eigene email-Verteiler anlegen, muss jeweils die Zustimmung der Personen vorliegen, deren Adressen gespeichert werden. Das Gemeindebüro darf auf der Grundlage der Datenschutzverordnung keine dort gespeicherten Adressen herausgeben.

Wer hat Zugriff auf die Daten?

Außer dem Pfarrer und dem Schatzmeister hat niemand Zugriff auf die Daten, die auf dem Gemeindecomputer / dem Computer des Schatzmeisters gespeichert sind.

Weitergabe von Daten

Ohne die ausdrückliche Zustimmung werden keine persönlichen Daten weitergegeben, weder innerhalb der Deutschsprachigen Evangelischen Gemeinde in der Provinz Antwerpen noch nach außen an anderen Organisationen oder Einrichtungen.

Das Recht auf Vergessen

Beim Austritt aus der Gemeinde werden personenbezogene Daten bei uns sofort gelöscht. Die Daten werden ebenso gelöscht, wenn es Hinweise gibt, dass die Mitgliedschaft erloschen ist, entweder durch Wegzug aus dem Gemeindegebiet oder durch Tod. Für den Fall, dass der Verbleib eines Gemeindeglieds ungeklärt ist, etwa durch einen der Gemeinde nicht mitgeteilten Umzug, werden die Mitgliederdaten für eine Weile in einer gesonderten Liste aufgeführt, bevor sie dann unwiderruflich gelöscht werden.

Wenn Sie es möchten, werden Sie jederzeit von einer Liste oder einem Verteiler gestrichen. Schicken Sie dazu bitte eine email an degpa@skynet.be oder rufen Sie an unter (0032) (0) 3 658 90 01.

Was wird nicht gelöscht?

Die handschriftlichen Eintragungen in den Kirchenbüchern über Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigung bzw. Trauerfeiern werden nicht gelöscht, da es sich um amtliche Eintragungen handelt. Erfasst sind die Namen, Elternnamen, Adressen, Datum der Amtshandlung, Paten und Zeugen sowie Bibelverse und Name der Person, die die Amtshandlung vorgenommen hat. Die Kirchenbücher werden vom Inhaber / von der Inhaberin der Pfarrstelle geführt und sind unter Verschluss. Auf Anfrage können Auszüge daraus angefertigt werden.

Gemäß Beschluss des Presbyteriums vom 04. September 2018